Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/012/2012

Federführung:	Amt 6 - Bauamt	Datum:	16.03.2012
Verfasser:	Hatem Wojta	AZ:	6/- Wo

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.04.2012	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 20 G "Kindertagesstätte Kreuzstraße"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung des Plankonzeptes

Sachverhalt:

Für den Bereich des geplanten Neubaus einer Kindertagesstätte an der Kreuzstraße gilt der Bebauungsplan Nr. 20 „Achtern Thun“, der seit dem Jahre 1967 rechtsverbindlich ist. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Gebiet Flächen für die Landwirtschaft fest.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Sicherung der sozialen Bedürfnisse in der Stadt Lohne den Bebauungsplan Nr. 20 G „Kindertagesstätte Kreuzstraße“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 G „Kindertagesstätte Kreuzstraße“.

b) Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer